

Bundesgesetzblatt ¹²⁹³

Teil II

Z1998A

1969	Ausgegeben zu Bonn am 17. Juli 1969	Nr. 46
------	-------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
11. 7. 69	Gesetz zu dem Protokoll vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	1293
19. 6. 69	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des UNESCO-Übereinkommens gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen und des Protokolls über die Errichtung einer Schlichtungs- und Vermittlungskommission	1299
27. 6. 69	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der vier Genfer Rotkreuz-Abkommen	1300
27. 6. 69	Bekanntmachung über die Kündigung des Internationalen Abkommens zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Immunitäten der Staatsschiffe durch Polen	1300

Dieser Ausgabe liegt für alle Abonnenten eine zeitliche Übersicht über die Veröffentlichungen im ersten Halbjahr 1969 bei.

Gesetz zu dem Protokoll vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge

Vom 11. Juli 1969

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Protokoll vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge wird zugestimmt. Das Protokoll wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Protokoll nach seinem Artikel VIII Abs. 2 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 11. Juli 1969

Der Bundespräsident
Heinemann

Der Bundeskanzler
Kiesinger

Der Bundesminister für Vertriebene,
Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
Windelen

Der Bundesminister des Auswärtigen
Brandt